

**Gutachten 366-0951-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3
Stand: 07.04.1997



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4/100/G	4800G3L.K.4/100/G	ohne Ring	56,2		590	1975	10/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
HONDA / 2131
HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
EC9	E717		195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 691	12A; 51A; 71K; 721;
ED2	E713		215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 625	73C; 74A
ED3	E965, F311				
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				
EE4	E803	80 - 81	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 691	73C; 74A
			215/45R15-82	625	
EE8	F468	110	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
EE9	F469		205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M; 691	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 625	73C; 74A

**Gutachten 366-0951-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3
Stand: 07.04.1997



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EG2	e6*93/81*0017*.., G069	92 - 118	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
EH6	e6*93/81*0016*.., G070		195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 699		
			195/55R15-84	11A; 21R; 22B; 22G; 24D; 24J; 699		
			215/45R15-82	11A; 22I; 24D; 24J; 613; 625		
EG3	F876	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
EG4	F877		195/50R15-81	HA8; 11A		
EG5	F878		195/55R15-83	HA8; 11A; 54A; 699		
EG8	F875		205/50R15-85	HA8; 11A; 24J; 699		
EH9	F883		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J; 625		
			EG6	F879		118
EG9	F884	205/50R15-85	HA8; 11A; 24J; 699			
		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J; 625			
EJ1	G623	74 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
EJ2	G624		195/50R15-81	HA8; 11A		
			195/55R15-83	HA8; 11A; 54A; 699		
			205/50R15-85	HA8; 11A; 22I; 24J; 699		
			215/45R15-82	HA8; 11A; 24J; 625		
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
EJ8	e6*93/81*0014*..		195/50R15-81	24J		
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/55R15-83	22I; 24J; 54A		
EK1	e6*93/81*0008*..		205/45R15-79	24J; 62L		
EK3	e6*93/81*0007*..		205/50R15-85	22I; 24J; 24M; 69F		
			215/45R15-82	24J; 625		
EK4	e6*93/81*0009*..	118	195/50R15-81	24J	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/55R15	22I; 24J; 51G		
			205/50R15-85	22I; 24J; 24M; 69F		
			215/45R15-82	24J; 625		
MA8	e11*93/81*0018*.., G916	55 - 93	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
MA9	e11*93/81*0022*.., G917		195/50R15-82			
			195/55R15-83	11A; 21P; 24J; 24M		
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
MB1	e11*93/81*0023*.., G918	215/45R15-82	11A; 21P; 24J; 24M; 625			
MB2	e11*96/27*0067*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
MB3	e11*96/27*0068*..		195/50R15-82	11A; 24J		
MB4	e11*96/27*0069*..			11A; 21P; 24J; 54A		
MB7	e11*96/27*0071*..			205/50R15-85		11A; 21P; 22I; 24J; 24M
				215/45R15-82		11A; 22I; 24C; 24M; 625

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22I; 24J; 24M; 617	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 54A; 625	

**Gutachten 366-0951-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3
Stand: 07.04.1997



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 617	
			215/45R15-82	11A; 54A; 625	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

DUNLOP

SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 699) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 18 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.